

EIN-EURO-JOBS IN DER JUGENDHILFE

von Olaf Sobczak

Mit der Einführung des ALG II und den damit verbundenen Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2005 ist ein neuer „Kundenkreis“ verstärkt ins Visier der ARGE geraten. Alle jungen Menschen unter 25 Jahren werden nun von „U25-Teams“ betreut. Auch die ARGE Hamburg hat in jedem Bezirk solche Teams eingerichtet.

Von expliziter Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der §3 Abs.2 SGB II: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegen-

heit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.“

Wahrscheinlich hat der Gesetzgeber nicht ohne Grund einen Rechtsanspruch auf Ausbildung oder Arbeit für unter 25-Jährige ausgeschlossen: Die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit unter Berücksichtigung des Lehrstellenmangels ist bewusst als Soll-Aufgabe formuliert worden. Die unvermeidliche Konsequenz ist jedoch, dass all jene jungen

Menschen, die es nicht allein oder/und mit Unterstützung der Agentur für Arbeit geschafft haben, eine Ausbildung oder eine Arbeit zu bekommen, direkt in Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln sind.

Gesellschaftliche Misere und individuelle Schuldzuschreibung

Das SGB II steht unter der Maxime „Fördern und Fordern“. Im Umkehrschluss heißt das, dass wer die Forderungen des Gesetzes nicht mehr erfüllt, auch nicht mehr gefördert wird. Die 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten, die ursprünglich zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft eingeführt wurden, bieten sich nunmehr als ein Instrument zur Sanktionierung „ungehorsamer“ junger Menschen an. „Keine Leistung ohne Gegenleistung!“ ist die unmissverständliche Botschaft. Wer vom Staat Leistungen möchte, der soll und muss sich seine sozialen Grundrechte also erst einmal verdienen. Selbst die existenzielle Grundversorgung ist nicht mehr gesichert, da die Leistungen des SGB II teilweise oder ganz gestrichen werden können. Durch die Zuweisungen in 1-Euro-Jobs wird somit auf die jungen Menschen ein immenser Druck ausgeübt und auch ihre gesicherte Existenz und Würde in Frage gestellt.

Gerade bei den jungen Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, stellen wir immer wieder fest, dass sie sehr wohl eine Ausbildung beginnen möchten und arbeiten wollen. Sie wollen Tätigkeiten, mit denen sie ein Stück finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit gewinnen, d.h. ordentlich bezahlte Jobs, mit denen sie sich selbst unterhalten können. „Grundsätzlich bemerkt Herr Bösenberg, dass die Leistungsempfängerinnen viel weniger unwillig sind, als dies allgemein behauptet wird.“ (1) Dieses Zitat des Geschäftsführers der ARGE Hamburg zeigt die eklatanten Fehleinschätzungen und Grundannahmen über die Arbeitsbereitschaft junger Menschen, die in den Köpfen der PolitikerInnen und der Institutionen herum schwirren. Auch die Medien mit ihren Kampagnen über „faule Nutznießer“ und „Sozialschmarotzer“, die den Sozialstaat zum Kollaps brächten, tragen zu einem Trugbild bei, mit dem auch noch die jungen ALG II-Empfänger für ihre Misere selbst verantwortlich gemacht werden.

Aber über fünf Millionen Arbeitslose sind ein gesellschaftliches Problem und nicht von den einzelnen jungen Menschen zu verantworten. Dennoch erleben sie, wie die Gesellschaft sich ihrer Verantwortungen entledigt und bestehende Hilfesysteme abgeschafft werden. Durch den Abbau geförderter Arbeitsplätze müssen die jungen Menschen sich nun mit Zuweisungen in 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten beschäftigen und erst mal ihre grundsätzliche Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit beweisen. So wird die Verantwortung für diese gesellschaftlichen Fehlentwicklungen auf sie als Individuen abgewälzt.

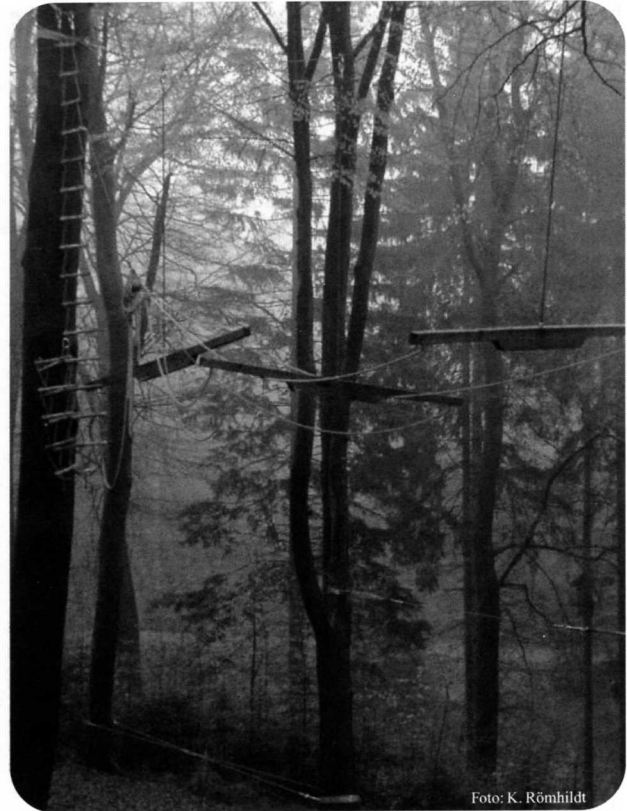


Foto: K. Römhildt

Gerade den mehrfach benachteiligten jungen Menschen fehlt es jedoch an Möglichkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt oder dem Lehrstellenmarkt einen Platz für sich zu erkämpfen. Sie haben häufig keinen Schulabschluss, sind ohne Job, verschuldet, haben oft kein sicheres Zuhause, sind von Haft bedroht und haben oftmals gesundheitliche Probleme und Suchtproblematiken. Diese vielfachen Problemlagen führen dazu, dass sie erstmal Lebensbewältigungsstrategien entwickeln müssen und ihre beruflichen Perspektiven in den Hintergrund geraten. Die Knappheit auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt führt dazu, dass selbst Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss sich um Ausbildungen bemühen, für die bisher ein Hauptschulabschluss reichte. Dies führt zu einer Verstärkung der Konkurrenz unter den Jugendlichen und letztlich dazu, dass Jugendliche ohne Schulabschluss kaum noch eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Auch Einfacharbeitsplätze sind immer weniger vorhanden und für sie kaum in Reichweite.

Einziges Ziel: Arbeitspflicht

Im Zuge dieser zunehmenden Konkurrenz stehen gerade mehrfach benachteiligte junge Menschen ohne eigenes Einkommen und ohne Arbeit oder Ausbildung da. Da das vorrangige arbeitsmarktpolitische Ziel der ARGE in Hamburg die Besetzung der ca. 11.000 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten ist, werden fast alle jungen Leute unter 25 Jahren, die von uns betreut werden, von der ARGE in einen solchen

